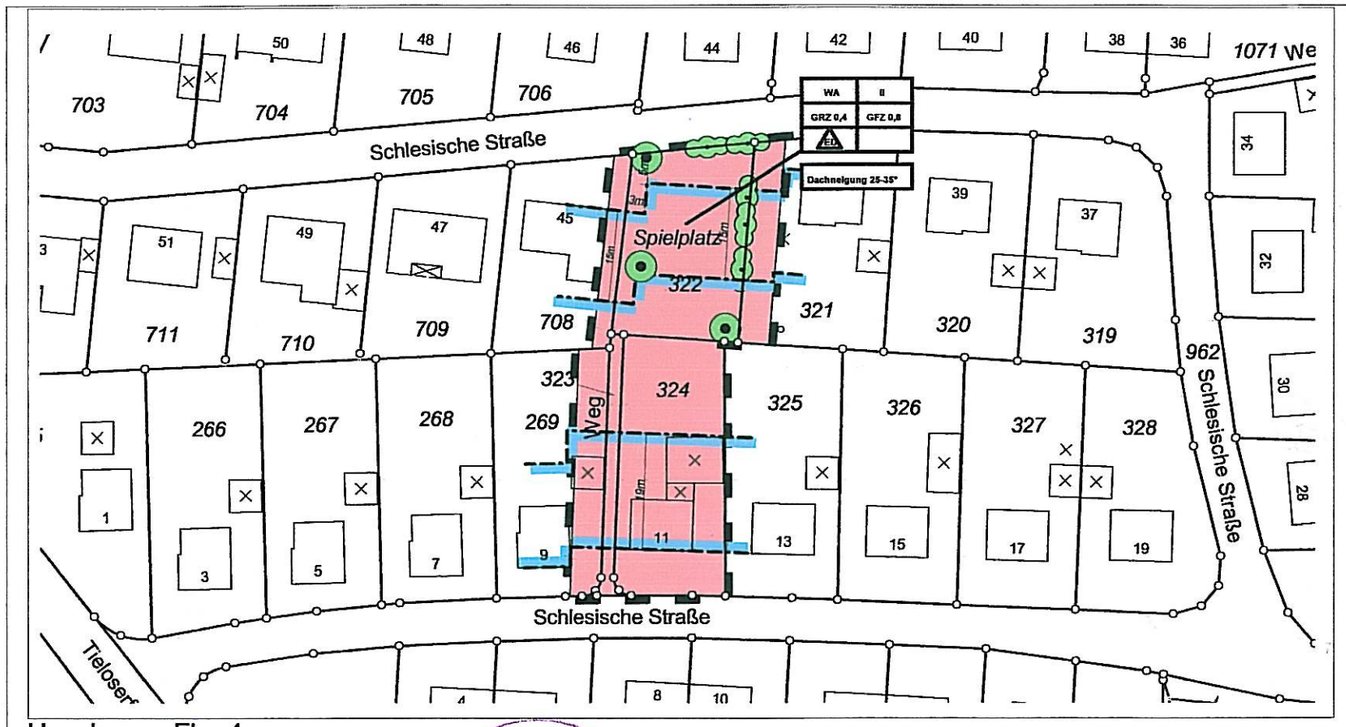


Hausberge, Flur 4

Katasternachweis

Die Darstellungen des gegenwärtigen Zustandes stimmen mit dem Katasternachweis überein. Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lübbecke, den 18. APR. 2007

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kühme Öff. best. Vermessungsingenieur

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 11.09.2006 die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 19.09.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Porta Westfalica, den 22.05.07

Der Bürgermeister

öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am _____ der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Bau GB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs.2 Bau GB öffentlich ausgelegen.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.05.07 *als Satzung (§ 10 BauGB) nebst Begründung beschlossen.*

Porta Westfalica, den 22.05.07

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 23.05.07 *ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist damit am* 23.05.07 *rechtsverbindlich geworden.*

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466, 479)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

1.1.3. Allgemeines Wohngebiet — WA

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Geschossflächenzahl — GFZ
als Höchstmaß — 0,8

2.5 Grundflächenzahl — GRZ
als Höchstmaß — 0,4

2.7 Zahl der Vollgeschosse
als Höchstmaß — II

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.1.4 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig — ED

3. 5 Baugrenze

6. Verkehrsflächen

6.3. Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Fußweg)

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.2 Erhaltung von Bäumen

13.2 Erhaltung von Sträuchern

15. Sonstige Planzeichen

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen

Die im Bebauungsplan festgesetzten Bäume und Sträucher sind zu erhalten. Die festgesetzten Bäume und Sträucher dürfen nicht beseitigt, über das normale Maß gärtnerischer Pflege beschnitten oder durch Einschränkung ihrer Lebensbedingungen geschädigt werden.
Ausnahmen kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Porta Westfalica gem. § 31 (1) BauGB zulassen. In diesem Fall sind angemessene Ersatzpflanzungen zu leisten. Festsetzungen nach dem Naturschutzrecht bleiben unberührt.
Festgesetzte Sträucher dürfen je Grundstück einmal in einer Breite von max. 4m für Zufahrten unterbrochen werden.
(§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Hinweise

1. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Verfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. (Tel: 05231 / 71-0)

2. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt Porta Westfalica oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie -Amt für Bodendenkmalpflege-, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521 / 5200-250; Fax: 0521 / 5200-239, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

3. Der Planbereich liegt über dem auf Eisenstein verliehenen Bergwerkseigentum "Friedrich der Große" (Altbergbaubereich)

Kreis Minden-Lübbecke

STADT
PORTA WESTFALICA

Bebauungsplan Nr. 5
5. Änderung (vereinfacht)

"Tielosen"

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt